

## **FAQ zum Thema Wärmepumpen Förderprogramm**

### **1. Wie hoch ist der Förderbetrag?**

Der Förderbetrag beträgt 500 € pro installierter Wärmepumpe. Dieser Wert entspricht einem Stromverbrauch einer Wärmepumpe von rund 4.000 kWh pro Jahr. Hergeleitet ist dieser Verbrauch auf Basis eines durchschnittlichen Einfamilienhauses nach aktuellem Wärmeschutzstandard.

### **2. Wann beginnt das Förderprogramm?**

Das Förderprogramm beginnt am 01.01.2006.

### **3. Wann endet das Förderprogramm?**

Ein Enddatum ist nicht vorgesehen. RWE Rhein-Ruhr fördert im ersten Step 1.000 Wärmepumpen, hierin ist auch die OIE AG enthalten.

### **4. Was wird genau gefördert?**

Gefördert werden Heizungswärmepumpen bei Neubauten sowie Modernisierung der Heizung und Wohnungslüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung durch eine Wärmepumpe.

### **5. Werden alle Wärmepumpen gefördert?**

Es werden Wärmepumpen der am RWE Rhein-Ruhr Förderprogramm teilnehmenden Hersteller gefördert. Zurzeit nehmen die folgenden Hersteller am Förderprogramm teil:

- Fa. Haotec
- Fa. Stiebel Eltron
- Fa. Vaillant
- Fa. Viessmann
- Fa. Waterkotte
- Fa. Novelan
- Fa. Alpha Innotec
- Fa. Ochsner
- Fa. Buderus
- Fa. Junkers
- Fa. Dimplex
- Fa. Nibe
- Fa. Tecalor

Wir stehen zurzeit noch in Verhandlungen mit weiteren Herstellern. Die Liste wird sich daher bis zum Start des Förderprogramms am 01.01.2006 noch erweitern.

### **6. Ist die Förderung mit anderen Förderprogrammen, z.B. von der KfW kombinierbar?**

Ja, die RWE Rhein-Ruhr Wärmepumpenförderung ist mit allen anderen Förderungen kombinierbar.

### **7. Kann ich die Förderung direkt bei RWE beantragen?**

Nein. Die Förderung wird über das regionale Fachhandwerk vergeben. Nur Partner, also Installateure im RWE Forum Wärmepumpe können die Förderung an den Endkunden vergeben.

*=> dem Kunden einen Ansprechpartner in seiner Nähe nennen, Listen zur Zeit in vorbereitung<=*

Welcher Fachhandwerker in Ihrer Nähe im RWE Forum Wärmepumpe ist, können Sie auch unter [www.rwe.com/energiesparoffensive](http://www.rwe.com/energiesparoffensive) nachlesen.

**8. Mein Fachinstallateur nimmt zurzeit noch nicht an Ihrem Förderprogramm teil, kann er Mitglied werden und ich so die Förderung auch von Ihm bekommen?**

Ja. Jeder Fachhandwerker, der Mitglied im RWE Forum Wärmepumpe werden möchte kann dies tun, sofern er bereits Erfahrungen mit der Installation von Wärmepumpen hat. Sollte dies nicht der Fall sein, vermitteln wir auch gerne Schulungen zum Thema Wärmepumpe. Sagen Sie Ihrem Fachinstallateur, er möchte sich bei RWE Rhein-Ruhr unter der Rufnummer 0800 – 10 11 431 melden. Wir schicken ihm dann die entsprechenden Unterlagen zu. Tritt Ihr Installateur bei, können Sie auch die Förderung bekommen.

**9. Ich würde gerne eine Wärmepumpe eines Herstellers bei mir installieren lassen, der nicht an Ihrem Förderprogramm teilnimmt. Kann ich die Förderung trotzdem bekommen?**

So ohne weiteres geht das nicht. Der Förderbetrag von 500 € wird durch RWE Rhein-Ruhr und die Gerätehersteller zu jeweils 50% finanziert. Wenn der Hersteller nicht teilnimmt, kann auch keine Förderung stattfinden. Die Auszahlung des RWE Anteils von 250 € ist nicht möglich.

Wenn der Hersteller Mitglied im Bundesverband Wärmepumpe ist, gibt es aber die Möglichkeit, dass Sie uns den Hersteller nennen und wir Kontakt mit ihm aufnehmen. Wenn der Hersteller nach den Gesprächen mit uns am Förderprogramm teilnehmen will, können Sie auch die Förderung bekommen, in diesem Ausnahmefall auch noch im Nachhinein.

**10. Gibt es Bedingungen, dass ich die Förderung bekomme?**

Um die Förderung von RWE Rhein-Ruhr zu bekommen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Ihr Haus bzw. das Gebäude in dem die Wärmepumpe installiert wird muss im Versorgungsgebiet der RWE Rhein-Ruhr AG oder seiner Partner liegen
- Der Installateur, der die Wärmepumpe installiert muss Mitglied im RWE Forum Wärmepumpe sein (=>RWE Wärmepumpenprofi in der Nähe nennen<=)
- Die installierte Wärmepumpe muss von einem Hersteller sein, der am Förderprogramm teilnimmt
- Der Kunde muss einen Wärmepumpen-Stromvertrag mit RWE Rhein-Ruhr oder einem Partner abschließen und mindestens 5 Jahre Kunde bleiben

**11. Was geschieht bei Kündigung des Wärmepumpen-Stromvertrags?**

Bei Kündigung ist eine Rückzahlung des Förderbetrags fällig. Rückzahlungsstaffel:

- Bei Kündigung innerhalb der ersten 2 Jahre: vollständige Rückzahlung der Förderung
- Bei Kündigung zwischen 2 und 3 Jahren Laufzeit: 2/3 Rückzahlung der Förderung
- Bei Kündigung zwischen 3 und 5 Jahren Laufzeit: 1/2 Rückzahlung der Förderung
- Bei Kündigung nach 5 Jahren: Keine Rückzahlung der Förderung

**12. Gibt es einen speziellen Wärmepumpen-Stromtarif bei RWE Rhein-Ruhr?**

Ja, wir bieten Ihnen einen vergünstigten Wärmepumpen-Stromtarif an. Dieser liegt rund 30% unter dem normalen Haushaltstarif.

Mess- und Schaltpreis: 76,65 € pro Jahr ink. MwSt

Arbeitspreis: 12,08 Ct/kWh

**13. Sie haben doch bisher einen 15% Rabatt auf den Wärmepumpen-Stromtarif für 10 Jahre gewährt, wenn die Wärmepumpe gewisse Leistungswerte erfüllt hat. Wird es diesen Rabatt auch weiterhin geben?**

Nein. Aufgrund steigender Beschaffungskosten und den stetig wachsenden steuerlichen Belastungen können wir den 15% Rabatt auf den Wärmepumpen-Stromtarif ab dem 01.01.2006 nicht mehr gewähren. Dafür erhalten Sie jedoch die einmalige Förderung in Höhe von 500 €.

**AUF AUSDRÜCKLICHE NACHFRAGE DES KUNDEN:**

Bis zum 31.01.2006 gibt es die Möglichkeit, den 15% Rabatt auf den Arbeitspreis noch zu bekommen. In diesem Fall kann die Förderung von 500€ im Rahmen des Förderprogramms „Strom frei für das erste Jahr“ jedoch nicht gewährt werden. Hier ist eine Doppelförderung nicht möglich.

**14. Ihr Förderprogramm heißt „Strom frei für das erste Jahr“, muss ich meine Stromrechnung dann im ersten Jahr nicht bezahlen?**

Wenn Sie die Förderung „Strom frei für das erste Jahr“ von RWE Rhein-Ruhr bekommen, werden wir Ihnen den Förderbetrag von 500 €, der sich aus dem durchschnittlichen Verbrauch eines Einfamilienhauses nach heutigem Wärmeschutzstandard ergibt, auf Ihr Konto überweisen. Ihre Stromrechnung müssen Sie ganz normal bezahlen.

**15. Was ist, wenn ich für das Heizen mit der Wärmepumpe mehr als 500 € Strom im ersten Jahr bezahlen muss? Bekomme ich den Rest dann auch von RWE Rhein-Ruhr erstattet?**

Nein. Da wir allen unseren Kunden, unabhängig davon wie groß ihr Haus ist, oder wie viel sie im Winter heizen, die gleiche Förderung zukommen lassen möchten ist die Förderung auf einen maximalen Betrag von 500 € begrenzt. Dies ist der durchschnittliche Verbrauch. Auch wenn Sie weniger als 4.000 kWh Strom für das Heizen im ersten Jahr benötigen können Sie die gesamten 500 € behalten. Wir möchten somit den sparsamen Umgang mit Energie belohnen.

**16. Ich möchte gerne eine Brauchwasser-Wärmepumpe installieren. Kann ich hierfür auch die Förderung bekommen?**

Reine Brauchwasser-Wärmepumpen werden nicht gefördert. Wenn Sie aber eine Heizungswärmepumpe und eine Brauchwasser-Wärmepumpe installieren bekommen Sie die Förderung in Höhe von insgesamt 500 €.

**17. Ich besitze bereits eine Wärmepumpenheizung in meinem Haus. Kann ich die Förderung dann auch noch bekommen?**

Nein. Gefördert werden nur neu installierte Wärmepumpen. Die Bestandsverträge bleiben unangetastet. Sie als RWE Rhein-Ruhr Bestandskunde mit einem

Wärmepumpen-Stromvertrag bekommen ja weiterhin den 15% Rabatt auf den Strompreis für insgesamt 10 Jahre, den Neukunden nicht mehr bekommen.

**18. Mein Haus liegt nicht im Gebiet von RWE Rhein-Ruhr. Kann ich die Förderung trotzdem bekommen?**

Außer der RWE Rhein-Ruhr nehmen noch folgende Energieversorger am Förderprogramm teil:

RWE Westfalen-Weser-Ems AG  
OIE AG  
Stadtwerke Düren  
Kreuznacher Stadtwerke  
Stadtwerke Trier

Da wir auch mit unseren Stadtwerkepartnern zurzeit noch in Verhandlungen stehen, wird sich die obige Liste in nächster Zeit noch erweitern. Wenn Sie von einem der oben genannten Energieversorger versorgt werden können Sie die Förderung bekommen.

Liegt Ihr Haus nicht im Versorgungsgebiet der oben genannten Energieversorger, kann die Förderung nicht in Anspruch genommen werden.

**19. Ich bin RWE Mitarbeiter, kann ich die Förderung auch bekommen?**

Ja, auch RWE Mitarbeiter können die Förderung bekommen. Die Förderung soll helfen, die höheren Anschaffungskosten einer Wärmepumpe etwas zu senken. Daher sind auch Mitarbeiter berechtigt die Förderung in Anspruch zu nehmen. Hierbei ist jedoch die Regelung über den geldwerten Vorteil zu beachten.

**20. Ich betreibe ein Gewerbe und würde die Wärmepumpe gerne zur Beheizung meines Betriebes verwenden. Kann ich auch eine Förderung bekommen?**

Ja, Sie können wie jeder andere auch den Förderbetrag von 500 € bekommen, wenn Sie die Wärmepumpe von einem Partner im RWE Forum Wärmepumpe installieren lassen und die Betriebsstätte im Versorgungsgebiet der RWE Rhein-Ruhr AG oder seiner Partner (siehe oben) liegt. Ein RWE Wärmepumpenprofi in Ihrer Nähe ist die Firma ...

=> *RWE Wärmepumpen Profi nennen, Liste zur Zeit in vorbereitung <=*

Eine vollständige Liste der RWE Wärmepumpen Profis finden Sie auch im Internet unter [www.rwe.com/energiesparoffensive](http://www.rwe.com/energiesparoffensive)

Eine separate Förderung für Gewerbebetriebe gibt es nicht.

**21. Kann ich bis zum 31.12.2005 noch einen Wärmepumpen-Stromvertrag mit 15% Rabatt abschließen und Anfang 2006 die 500 € Förderung bekommen wenn die Wärmepumpe erst 2006 installiert wird?**

Nein. Entweder Sie schließen den Wärmepumpen-Stromvertrag bis zum 31.12.2005 ab und bekommen die 15% Rabatt auf den Arbeitspreis des Wärmepumpen-Stromtarifs oder Sie schließen den Wärmepumpen-Stromvertrag ab dem 01.01.2006 ab und bekommen die 500 € Förderung von RWE Rhein-Ruhr. Eine Kombination der beiden Förderungen ist nicht möglich. Für die Entscheidung welche Förderung Sie bekommen ist der Zeitpunkt des Zählereinbaus entscheidend.

## **Ablauf des Förderprogramms**

- Der Kunde bekommt von seinem Installateur, der Mitglied im RWE Forum Wärmepumpe ist den Wertscheck über 4.000 kWh Strom frei im Gegenwert von 500 €
- Der Kunde kann den Wertscheck bereits beim ersten Beratungsgespräch vom Installateur überreicht bekommen, da der Wertscheck nur in Verbindung mit einer Fertigmeldung durch den Installateur an RWE Rhein-Ruhr gültig ist.
- Der Kunde entscheidet sich für die Installation einer Wärmepumpe. Folgende Bedingungen sind erfüllt:
  - i. Der Hersteller der Wärmepumpe nimmt am Förderprogramm teil
  - ii. Das Gebäude des Kunden liegt im Gebiet der RWE Rhein-Ruhr oder seiner Partner
  - iii. Der Installateur ist Mitglied im RWE Forum Wärmepumpe
  - iv. Der Kunde schließt einen Wärmepumpen-Stromvertrag bei RWE Rhein-Ruhr oder einem Partner ab
- Nach Installation der Wärmepumpe füllt der Installateur die Fertigmeldung aus, lässt sich diese vom Kunden unterzeichnen und zeichnet selber gegen
- Die ausgefüllte und von Kunden und Installateur unterzeichnete Fertigmeldung wird in einem beigefügten adressierten und frankierten Rückumschlag an RWE Rhein-Ruhr AG, Forum Wärmepumpe, Kruppstr. 5, 45128 Essen geschickt
- Nach interner Prüfung überweist RWE Rhein-Ruhr dem Kunden die 500 € Förderung und sendet Ihm ein Anschreiben, dass über die Überweisung des Förderbetrags informiert.
- Im 3-Monats Rhythmus rechnet RWE Rhein-Ruhr mit den Herstellern ab
- RWE Rhein-Ruhr überwacht die Aktion und prüft Mengen- und Zeitziele